

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Wennigsen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 19/24

25.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 7. November 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hülsebrinkstraße 1, 30974 Wennigsen, Saal/Raum Saal 006, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Gehrden Blatt 4991 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Gehrden	8	216/28	Gebäude- und Freifläche, Orffstraße 7	588

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 755.000,00 €

Objektbeschreibung:

Gehrden, Orffstr. 7, zweigeschossiges, unterkellertes Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1995, zentrale Warmwasserheizung (Gasfeuerung, Baujahr 2015). Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten. Gesamtwohnfläche: 441,59 m².

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-wennigsen.niedersachsen.de

von Biedersee
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Wennigsen, 29.07.2025

Biermann, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle